

Niederschrift

über die **1.** Sitzung des **Hauptausschusses** am Dienstag, den **17.11.2009** um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses **Burgstraße 8.**

Anwesend:	Dr. J. Korsten	Vorsitzender
	D. Busch	
	T. Lorenz	
	R. Schäfer	bis 18.00 Uhr (einschl., TOP 9)
	R. Schulte	
	Dr. J. Weber	
	T. Klee	
	A. Müller	Vertreter für D. Stark
	H. Nahrgang	
	A. Pizzato	
	B. Rüggeberg	
	U. Brand	Vertreterin für K. Haselhoff
	E. Hoffmann	
	Dr. A. Michalides	

Von der Verwaltung:	R. Meskendahl	
	J. Gottlieb	
	F. Nipken	
	R. Schmidt	
	R. Voß	
	C. Grimlowski	Schriftführer

Tagesordnung (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.09.2009 (öffentlicher Teil)
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
3. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2010
4. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010
5. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
6. Gebührensatzung Abfallentsorgung 2010
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen (5 CDU, 2 SPD, 2 FDP, 2 UWG, 1 AL, 1 Bürgermeister)**
1 Nein-Stimme (SPD)

4. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage; er geht dabei auf die deutliche Steigerung der Gebühren im Innenstadtbereich ein und führt aus, dass eine Reduzierung der zu Grunde zu legenden Frontmeter im Bereich der Poststraße einerseits und ein Fehlbetrag aus 2008 andererseits sich entsprechend auf die Gebühren auswirken. Dieser Fehlbetrag ist aufgrund zu niedriger Gebühren in den Vorjahren entstanden.

Herr Schäfer bittet für die CDU die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, ob der Unternehmer nicht dazu gebracht werden kann, kostengünstiger zu werden. Alternativ wäre eine Neuausschreibung der Straßenreinigung ins Auge zu fassen.

Herr Dr. Korsten warnt vor einer Verringerung des Reinigungsintervalls als Maßnahme zur Kostenreduzierung.

Herr Meskendahl führt aus, dass die Beschaffung der Kleinkehrmaschine in der Vergangenheit gewollt war und somit auch die laufenden Kosten zu tragen seien, wobei der größte Faktor die Abschreibung darstellt.

Herr Müller bemängelt die Qualität der Reinigung und schlägt vor, über eine Änderung des Reinigungsrhythmus nachzudenken; zwischen den Reinigungssterminen wäre eine Reinigung durch die Bürger möglich.

Herr Rüggeberg führt aus, dass seines Wissens die Kehrmaschine nur an zwei Tagen pro Woche im Einsatz sei. Die Verwaltung sollte sich bemühen, an den anderen drei Werktagen mit der Maschine Fremdleistungen gegen Kostenerstattung zu erbringen.

Frau Gottlieb erklärt, dass die Maschine auch in Hückeswagen im Einsatz sei. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, genaue Angaben darüber bis zur nächsten Sitzung des Rates zur Verfügung stellen.

Herr Schäfer ist der Meinung, dass darüber nachzudenken sei, die Kleinkehrmaschine zu verkaufen, um die Kosten zu minimieren.

Herr Viebach äußert, dass dem Bürger kreative Ideen zur Reduzierung der Kosten vorgelegt werden sollen, wie .z.B. die Änderung der Reinigungsintervalle.

Herr Uellenberg führt dazu aus, dass die Reduzierung auf eine einmalig wöchentliche Reinigung der Innenstadt in 2010 eine Gebührensenkung von 8,21 € auf 6,57 € ergeben würde.

Herr Viebach bittet die Verwaltung um Angaben über die Erträge, die mit der Kleinkehrmaschine erwirtschaftet werden, aber auch um Angaben über die Bemühungen der Verwaltung zur Drittnutzung der Maschine.

Herr Rüggeberg erklärt, dass ohne die Angaben zu den Erträgen im Ausschuss keine Abstimmung möglich sei.

Herr Meskendahl sagt zu, die Angaben bis zur nächsten Ratssitzung vorzulegen.

Herr Uellenberg führt ergänzend aus, dass die Erträge der Kehrmaschine nicht als Einnahme in die Kalkulation mit einfließen, sondern die Ausgaben an den städt. Betriebshof reduzieren.

5. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Nach kurzer Einführung durch Herrn Dr. Korsten erläutert Herr Meskendahl die Vorlage. Er geht dabei auf das OVG-Urteil ein, nach dem die getrennte Berechnung durchgeführt werden muss.

Er berichtet über intensive Gespräche mit der Industrie in dieser Angelegenheit und weist darauf hin, dass die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert durchgeführt wird, um alle Einnahmemöglichkeiten im Sinne der Vorgaben der Aufsichtsbehörde auszuschöpfen.

Herr Meskendahl führt aus, dass die Überfliegungen des Stadtgebietes eine gute Grundlage für die Kalkulation gewesen sind.

Er erklärt, dass das größte Problem des Verfahrens die Rückwirkung bis zum Jahr 2007 sei und erläutert die Lösungsvorschläge für die betroffenen Zahlungspflichtigen in Form von Vereinbarungen über Zahlungsmodalitäten, um Regelungen für Härtefälle möglich zu machen. Es bestehe kein Interesse seitens der Verwaltung, Betriebe durch Nachveranlagungen zu gefährden.

Herr Rüggeberg verweist auf Diskussionen in der Vergangenheit, bemängelt die hohen Kosten bei der Ermittlung der Veranlagungskriterien und sieht bei der getrennten Veranlagung keine Vorteile für den Normalbürger, wohl aber hohe Kosten für die Unternehmen.

Durch das Urteil des OVG sei man nun aber zu dieser Handlungsweise gezwungen.

Er dankt der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit.

Herr Rüggeberg sieht Probleme mit der rückwirkenden Veranlagung und bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob eine Nachveranlagung erst ab dem Jahre 2008 möglich sei.

Außerdem bemängelt er den § 10, Abs. 5, c) des Satzungsentwurfes, nach dem Ökopflaster und Rasengittersteine lediglich 5 Jahre nach dem Einbau gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Herr Meskendahl entgegnet, dass nach entspr. Rechtsprechung für Ökopflaster keinerlei Gebührenabschlag gewährt werden müsse, die Regelung im Satzungsentwurf daher ein akzeptabler Kompromissvorschlag sei.

Herr Müller bestätigt, dass entspr. Pflaster lediglich 5 Jahre bestimmungsgemäß funktioniert und danach seine Wasserdurchlässigkeit verliert.

Herr Viebach erklärt, dass bei Anwendung der Satzung sehr wohl nicht nur die Wirtschaft, sondern in Einzelfällen auch Privathaushalte übermäßig belastet sein können.

Die Verwaltung sagt Härtefallregelungen auch bei Privathaushalten zu.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert Herr Meskendahl den Ablauf des Verfahrens.

Herr Dr. Michalides bittet um Beifügung des OVG-Urteils zum Protokoll und bemängelt ebenfalls die Rückwirkung bis zum Jahre 2007, worauf Herr Dr. Korsten eine Prüfung seitens der Verwaltung hinsichtlich der Rückwirkung zusagt, aber auch anmerkt, dass Gewerbebetriebe seit längerer Zeit über die neue Regelung informiert waren und sich daher darauf einstellen konnten.

Auf die Frage von Herrn Dr. Michalides zu den Folgen für Mieter erklärt Herr Dr. Korsten, dass es sich hierbei um ein Binnenverhältnis zwischen Mieter und Vermieter außerhalb des Einflussbereiches der Politik handelt.

Herr Dr. Michalides erkundigt sich, was mit den Einnahmen aus den Gebühren für Niederschlagswasser geschieht und ob ggf. ein Teil in die Rücklagen fließt. Herr Meskendahl erläutert, dass durch die getrennte Gebühr keine Mehreinnahme entsteht, es handelt sich lediglich um eine Verschiebung.

Auf die Frage von Dr. Michalides, ob geprüft worden sei, die Abwasserentsorgung als Eigenbetrieb einzurichten, wird seitens der Verwaltung erwidert, dass dies mehrfach geschehen sei.

Herr Hoffmann hält den Zeitraum von 5 Jahren für die verminderte Gebühr für Ökopflaster für zu gering, worauf Frau Gottlieb entgegnet, dass als Regelhaltbarkeit dieses Materials 3 bis 5 Jahre anzusetzen ist.

Herr Dr. Korsten schlägt folgenden Beschlussentwurf vor:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung), wobei an die Verwaltung der Auftrag ergeht, die Regelung der Nachzahlungen für das Jahr 2007 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

**13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, 1 Bürgermeister)
1 Nein-Stimme (AL)**

6. Gebührensatzung Abfallentsorgung 2010

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage; er weist noch einmal auf die Tatsache hin, dass die Rücklagen erschöpft sind.

Herr Viebach erklärt, dass dies zukünftig deutliche Gebührensteigerungen verursachen wird und erteilt der Verwaltung den Auftrag, mögliche Kostenreduzierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Herr Meskendahl gibt zu bedenken, dass die Abfallentsorgungsgebühren in den letzten 15 Jahren um lediglich 1 % angestiegen sind.

Er stellt außerdem fest, dass die niedrigen Gebühren der Vergangenheit nur auf Grund einer Rückzahlung des BAV, verbunden mit der Bildung einer Rücklage, möglich gewesen sind.

Herr Rüggeberg verweist auf die lange Haltbarkeit der Müllbehälter und hält daher die Mietpreise für diese Gefäße zu hoch; er bittet die Verwaltung, mit dem Entsorger über geringere Gefäßmieten zu verhandeln.

Er erklärt, dass er die Argumentation bzgl. der Kosten für die Elektroschrott-Entsorgung nicht nachvollziehen könne.

Herr Rüggeberg fordert, die Müllentsorgung neu auszuschreiben und regt alternativ an, die Müllentsorgung mit einem eigenen Fahrzeug durchzuführen.

Herr Dr. Michalides äußert Zweifel an der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung durch den BAV. Er bittet die Verwaltung, den Verbleib des Abfalls zu prüfen.

Herr Dr. Korsten erklärt, dass die Stadt Radevormwald auf Grund von gesetzlichen Vorgaben zur Einsammlung und Ablieferung des im Stadtgebiet anfallenden Mülls an den BAV verpflichtet ist und der Verbleib des Abfalls außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Radevormwald sei..

Herr Schäfer plädiert für die Beibehaltung der Gebührenfreiheit für Sperrmüll und Elektroschrott, da dadurch wilde Müllkippen vermieden werden, und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine Entsorgung unmittelbar durch den BAV möglich sei.

Herr Dr. Korsten gibt zu bedenken, dass bei einer Auflösung des bestehenden Vertrages eine Neuausschreibung – ggf. europaweit – erforderlich sei. Eine Kündigung des Vertrages ist bis Ende 2011 möglich.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

**13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, 1 Bürgermeister)
1 Enthaltung (AL)**

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Herr Meskendahl erläutert den Vorschlag der Verwaltung und erklärt, dass die Satzungsänderung auf Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes beruht.

Danach ist eine Vergleichbarkeit zu erkennen zwischen der Verbesserung einer Straße und einem Straßenneubau.

Er erklärt, dass die Stadt Radevormwald es sich nicht leisten kann – nicht zuletzt auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation - , diese Einnahmemöglichkeit nicht auszunutzen und die Grundstückseigentümer nicht heranzuziehen.

Herr Viebach stellt für die CDU den Antrag auf Anpassung des Beitragssatzes an den Kreisdurchschnitt.

Herr Dr. Michalides fragt, warum ein Anlieger einer Hauptverkehrsstraße 40 % der Kosten tragen soll und aus welchem Grund die Trennung der Kosten von Beleuchtung und Oberflächenentwässerung vorgenommen wird.

Herr Meskendahl erläutert, dass dies auf Grund einer Musterberechnung des Städte- und Gemeindebundes erfolgte.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass auf Grund der Verschiebung der Maßnahme Dehnerhofstraße auf die dortigen Anlieger durch die Satzungsänderung eine höhere Belastung

Somit besteht lediglich die Möglichkeit, Familien auf die unterschiedlichen Preise der verschiedenen Bereiche im Baugebiet hinzuweisen.

- b) Herr Meskendahl berichtet von Gesprächen mit der Kommunalaufsicht zu einem evtl. Neubau eines Sportplatzes an der Hermannstraße.
Er erläutert, dass dort auf Grund der Haushaltslage eine Bedarfsanalyse erwartet wird, aufgeteilt auf Frei- und Hallenflächen. Ggfs. müssen Hallenflächen bei Schaffung neuer Freiflächen aufgegeben werden.
- c) Herr Müller bezieht sich auf Presseberichte, wonach die Stadt Interesse am Gebäude von St. Gangolf hätte.

Dies wird von Herrn Meskendahl im Sinne eines möglichen Zwischenerwerbs zur Weiterveräußerung an einen Investor bestätigt.

- d) Herr Dr. Michalides bittet um eine Erklärung zum Pressebericht über die Baumassnahme in Oberbuschsiepen, nach der dort mitten in der Ortschaft die Sanierung einer Straße beendet worden sei.

Frau Gottlieb führt aus, dass diese Situation entstanden sei, da die Ortschaft an der Stadtgrenze zu Wipperfürth liegt und die Stadt Wipperfürth die Baumassnahme in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht durchgeführt hat; die Angelegenheit sei aber zwischenzeitlich geklärt worden.

- e) Herr Rüggeberg fragt, ob nach der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der GGS Stadt weitere Anlagen dieser Art installiert werden können.

Frau Gottlieb erwidert, dass sich aufgrund der relativ hohen Dachlasten nur wenige Gebäude für solche Anlagen eignen und auch nur relativ geringe Einnahmen durch den Betrieb möglich sind.

Herr Dr. Korsten erklärt, dass die Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der GGS Wupper im Rahmen der energetischen Sanierung geprüft werde.